

AK 1 – Kultur und Sport  
Turan Özkücü  
Ahmet Altinova  
Ali Esen  
Tayfun Keltek

28.03.2019

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates

An die  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	30.4.2019

**„Haus der Einwanderungsgesellschaft“ (vormals „Zentrales Migrationsmuseum“)  
Nachfrage zum Sachstand – AN/0448/2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf Initiative des Integrationsrates hatte der Rat am 6.2.2018 beschlossen (3854/2017):

- die Ansiedlung eines ‚Zentralen Migrationsmuseums‘ (Arbeitstitel) am Standort Köln grundsätzlich zu befürworten,
- die Verwaltung zu beauftragen, in Kooperation mit DOMiD mögliche Standorte im Kölner Stadtgebiet in Hinsicht auf ihre grundsätzliche Eignung (Verfügbarkeit, Planungsrecht, verkehrliche Anbindung) für ein Zentrales Migrationsmuseum zu prüfen. Dabei soll auch der Stadtbereich Kalk-Süd einschließlich der denkmalgeschützten KHD-Hallen betrachtet werden,
- die Verwaltung zu beauftragen, Investitionsfinanzierung durch Landes-, Bundes-, Stiftungs- und private Mittel sowie Trägerschaft und zukünftigen Betrieb des Museums näher zu ermitteln und darzustellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass DOMiD Träger des Migrationsmuseums ist.

Hintergrund des Beschlusses war, dass sich im Jahr 2016 alle im Landtag NRW vertretenen Fraktionen in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesregierung für eine Ansiedlung eines Zentralen Migrationsmuseums im Land NRW, aufbauend auf der bereits bestehenden Sammlung des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland e.V (DOMiD), ausgesprochen hatten. Später wurde im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022 festgehalten „das Vorhaben eines zentralen Migrationsmuseums von DOMiD konstruktiv (zu) begleiten.“

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die NRW-Stiftung hatte eine Machbarkeitsstudie für ein zentrales Migrationsmuseum finanziert, dessen Ergebnisse am 05.10.2017 im Integrationsrat vorgestellt wurden. Mit Blick auf einen Standort empfahl die Studie eine von Migration geprägte Großstadt oder einen entsprechenden Ballungsraum mit historischen Anknüpfungspunkten zur Einwanderung. Damit bieten sich Nordrhein-Westfalen und die Stadt Köln als Standort an.

Die Stadt Köln fördert DOMiD seit vielen Jahren durch Finanzierung der Mietkosten.

Bezogen auf die deutsche und Kölner migrantische Community wäre eine Ansiedlung in Köln eine klare Positionierung und deutliches bundesweites Signal für unsere gemeinsame Geschichte und Zukunft. Grundsätzlich hat die Sammlung von DOMID und eine zeitgemäße museale Aufbereitung in einem Zentralen Migrationsmuseum - über die historisch gesellschaftliche Bedeutung hinaus - eine sehr große Bedeutung als konkreter Akt der Wertschätzung der Zuwanderinnen und Zuwanderer für Köln und Deutschland. Sie ermöglicht diesen die Teilhabe an der Geschichte in Deutschland. Diese Form einer Wertschätzung von Zuwanderung ist längst fälliger und sehr wichtiger Beitrag der Anerkennung und damit Stärkung der Identität der zugewanderten Community. Ein solches Museum bietet die Möglichkeit, das Faktum Migration zu entdramatisieren und die Potentiale und den gesellschaftlichen Zugewinn von Zuwanderung sichtbar zu machen. Es besteht die Möglichkeit, das Denken in ‚Wir‘ und ‚Ihr‘ zu überwinden und ein gemeinsames ‚Wir‘ zu finden. Gleichzeitig wird das sich wandelnde Selbstverständnis von Gesellschaft und ihrem Zusammenleben verdeutlicht. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass ein Haus, in dem das Thema Migration verhandelt und als Normalfall dargestellt wird, ein neues Geschichtsverständnis fördert, allen Menschen Teilhabe an der Geschichte bietet und damit eine hohe gesellschaftliche Relevanz besitzt.“

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo ist in der Verwaltung die Federführung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 6.2.2018 angesiedelt?
2. Konnten in Kooperation mit DOMiD bereits mögliche Standorte im Kölner Stadtgebiet in Hinsicht auf ihre grundsätzliche Eignung (Verfügbarkeit, Planungsrecht, verkehrliche Anbindung) für ein Zentrales Migrationsmuseum geprüft werden.
3. Wurde bereits eine Ansiedlung im Stadtbereich Kalk-Süd einschließlich der denkmalgeschützten KHD-Hallen geprüft? Was ist das Ergebnis?
4. Konnten seitens der Verwaltung Investitionsfinanzierung durch Landes-, Bundes-, Stiftungs- und private Mittel sowie Trägerschaft und zukünftigen Betrieb des Museums näher ermittelt werden? Was ist das Ergebnis?

Mit freundlichen Grüßen

Turan Özküçük, Ahmet Altinova, Ali Esen, Tayfun Keltek